

Herrn

██████████
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Geschäftsführender Vorstand██████████
14. April 2022/am**Stellungnahme zum Referentenentwurf Einwegkunststofffondsgesetz**

Sehr geehrter Herr ██████████,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs zum Einwegkunststofffondsgesetz und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Zunächst dürfen wir uns kurz vorstellen:

Der in 1983 gegründete Verband Pro Mehrweg ist ein Zusammenschluss von Verbänden und Unternehmen der Getränke-Industrie, des Getränkefachgroß- und -einzelhandels, ihrer Zulieferindustrien, Umweltverbänden und Einzelpersonen. Er versteht sich als Plattform für alle, die zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des weltweit einzigartigen Mehrwegsystems für Getränke in Deutschland beitragen.

Vor dem Hintergrund der in der letzten Novelle des Verpackungsgesetzes neu aufgenommenen Bestimmungen in den §§ 33, 34 arbeiten wir seit einigen Monaten zudem mit weiteren Stakeholdern daran, eine übergeordnete Datenplattform zu erstellen, die die Rückgabe von Mehrweg-to-go-Verpackungen für den Endverbraucher erheblich vereinfachen würde. Ziel ist demnach die ressourcenschonende Integration offener Mehrwegsysteme – wie sie in den letzten Monaten in großer Anzahl als Insellösungen entstanden sind – in vorhandene Infrastrukturen (z. B. für Spülen, Logistik etc.) durch digitale Vernetzung. Hierbei wären im Übrigen zusätzliche Vorgaben des Gesetzgebers – wie etwa im Antrag der Grünen-Fraktion vom 20.04.2021 (BT-Drucksache 19/28782) formuliert – sinnvoll und sehr hilfreich.

Ebenso wie diese Aktivitäten soll auch der von Ihnen vorgestellte Vorschlag zum Einwegkunststofffondsgesetz zur Reduzierung der Müll- und Plastikflut beitragen. Wir begrüßen daher grundsätzlich die Intention, dass durch das Gesetz Hersteller von Einwegkunststoffprodukten in die Verantwortung genommen werden sollen, Kosten, die bisher die Allgemeinheit für die Entsorgung aufbrachte, zu übernehmen. Wir stellen allerdings fest, dass in den bisher vorgelegten Rahmenbedingungen verbindliche Abfallvermeidungsziele sowie eine konsequente Förderung von Mehrweg nicht angegangen werden. Für den Bereich der Getränkeverpackungen fordern wir seit vielen Jahren eine zusätzliche

Lenkungsabgabe auf Einweggetränkeverpackungen in Höhe von 20 Cent/Stück. Vor dem Hintergrund des kürzlich ergangenen Gerichtsurteils zur Tübinger Verpackungssteuer hätte auch in dem nun vorgelegten Gesetzentwurf die Möglichkeit bestanden, der Kritik der Richter zu folgen, Einwegangebote durch eine bundesweite Abgabe zu verteuern und so Mehrweg zu fördern.

Dies als generelle Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Inhaltlich schließen wir uns zudem der detaillierten Stellungnahme des neu gegründeten Mehrwegverbandes Deutschlands e.V. an. Wir fügen die bei Ihnen bereits eingegangene Stellungnahme nochmals zur Information bei.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Anmerkungen Berücksichtigung fänden, und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße aus Düsseldorf

Verband Pro Mehrweg e.V.



Geschäftsführender Vorstand